

(*non eventu fortuito sed divino ductus vaticinio*) dahin gekommen.¹ Es ist klar, daß uns hier Wilhelm die ursprüngliche Fassung, Lambert aber eine absichtliche und bewußte Änderung der Vorlage bietet.² Das Verhältnis zu Wilhelm macht also wahrscheinlich, daß Lambert der Jüngere von den beiden so eng benachbarten Chronisten und trotz der auf die Zeit um 1200 zugeschnittenen Einkleidung seines Werkes erst nach dem Jahr 1234 an der Arbeit gewesen ist.

Anzeichen für eine noch spätere Entstehungszeit ergeben sich aus dem Vergleich mit der um das Jahr 1380 verfaßten Chronik von S. Bertin. Dies Werk des hochgebildeten Johannes Longus von Ypern, der 1366 bis 1383 jenem nordfranzösischen Kloster vorstand, ist wiederholt als die einzige aus Lambert schöpfende Quelle bezeichnet worden³; sieht man aber genauer zu, so dürfte auch hier das Verhältnis umzukehren, also Johannes von Ypern als eine von Lambert benützte Quelle anzusehen sein. Zunächst fällt an den meisten die beiden Quellen miteinander verbindenden Stellen die weitaus größere Ausführlichkeit Lamberts auf. Anstatt der kurzen Worte, mit denen Johannes den durch die Haltung des Abtes von S. Bertin verursachten Besuch Siegfrieds am Hofe des Grafen Arnolf von Flandern erwähnt, nur die Tatsache hinzufügend, daß ihn der Graf wegen seiner kriegerischen Eigen-

¹) Lambert c. 29 S. 575 Z. 33, Wilhelm c. 4 S. 691 Z. 33. Wenn auch insofern die beiden Darstellungen auseinandergehen, als Wilhelm den Ort der Gründung zunächst durch ein oft erzähltes Reliquienwunder ausfindig machen läßt (c. 3), während Lambert nur im allgemeinen von der beabsichtigten Gründung eines Männerklosters redet (c. 26), so ist doch wegen des übereinstimmenden Wortes *fortuito* anzunehmen, daß die zwei Chronisten hier voneinander oder von gemeinsamer Quelle abhängig sein dürften.

²) Wenn dort, wo von den vielen unehelichen Kindern des Grafen Balduin II. von Guînes gesprochen wird (Lambert c. 89 S. 603 Z. 28f. und Wilhelm c. 139 S. 730 Z. 27—30), Wilhelm unter Berufung auf gutunterrichtete Zeitgenossen angibt, dem Leichenbegängnis des alten Grafen hätten 33 seiner ehelichen und außerehelichen Kinder beigewohnt, während Lambert darauf verzichtet, Bestimmtes zu sagen, weil er eine zuverlässige Zahl nicht besitze und selbst der Vater nicht alle Namen seiner Sprößlinge kenne, so ist sehr gut denkbar, daß Lambert die bei Wilhelm gemeldete Zahl zwar vorfand, aber nicht für zuverlässig hielt, ja es wird von ihm selbst angedeutet, daß er Bedenken trug, sie zu nennen, weil sein Werk doch wie eine Huldigung eben für jenen kinderreichen alten Grafen aussehen sollte.

³) HELLER in SS. 24, 554 Z. 5, WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen 2^e, 491 N. 1.